

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Dienstanweisung an die Bereitschaftspolizei - "rechte Tendenzen"

Die **Kleine Anfrage 987** vom 18. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ende Februar dieses Jahres, angeblich am 29. Februar 2016, soll in Erfurt eine Dienstbesprechung der Thüringer Bereitschaftspolizei stattgefunden haben. Der Fraktion der Alternative für Deutschland im Thüringer Landtag liegen Berichte darüber vor, dass es während dieser Dienstbesprechung zu einer Anweisung durch die Führung der Bereitschaftspolizei gekommen sei. Diesen Berichten zufolge wurden die Polizeibeamten angewiesen, Kollegen bei Vorgesetzten "zu melden", die "rechte Tendenzen" aufwiesen oder dahin gehend bereits aufgefallen wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fand die erwähnte Dienstbesprechung tatsächlich statt?
2. Wurde den Teilnehmern der Dienstbesprechung die oben erwähnte oder eine ähnliche Anweisung, beispielsweise zu "linken Tendenzen" erteilt?
3. Was genau versteht die Landesregierung unter dem Begriff rechte oder linke "Tendenzen"?
4. Hat die Führung der Bereitschaftspolizei die Anweisung in eigener Initiative erteilt oder wurde sie dahin gehend beauftragt? Wenn letzteres der Fall ist, wann und von wem?
5. Wie bewertet die Landesregierung Befürchtungen seitens Thüringer Polizeibeamter, dass es durch solche Anweisungen zu einem Klima der Angst oder Denunziationen innerhalb der Polizei kommt?
6. Gab es bereits Fälle von Meldungen nach dieser Anweisung und ist es auf dieser Grundlage schon zur Einleitung von Disziplinarverfahren gekommen? Wenn ja, zu wie vielen und wie wurde verfahren und welche Sanktionen sind vorgesehen?
7. Hat es bei anderen der Landesregierung nachgeordneten Behörden solche oder ähnliche Anweisungen an die Mitarbeiter gegeben?

8. Wie viele Disziplinarverfahren wegen "linker" beziehungsweise linksextremistischer sowie "rechter" beziehungsweise rechtsextremistischer Tendenzen, Vorfälle oder Straftaten sind seit dem 1. Januar 2010 bei der Thüringer Polizei eingeleitet worden (bitte wie folgt aufschlüsseln: Bereich der Landespolizeiinspektion, Jahr, Abschluss und Ergebnis sowie aufführen, ob es sich um Disziplinarverfahren gehandelt hat, die sich gegen Polizeibeamte bei der Bereitschaftspolizei richteten)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Eine Bitte um Fristverlängerung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde durch den Abgeordneten abgelehnt. Insofern war eine abschließende Beantwortung zu Frage 7 nicht möglich.

Zu 1.:

Am 29. Februar 2016 fand in der Bereitschaftspolizei keine Dienstversammlung statt. Die Jahresdienstversammlung wurde am 23. Februar 2016 durchgeführt.

Zu 2.:

Eine Dienstanweisung im Sinne der Anfrage wurde bei der Jahresdienstversammlung nicht erteilt.

Zu 3.:

Es handelt sich hier um Formulierungen, welche weder polizeilich definiert sind noch üblicherweise verwendet werden.

Für alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität gilt ein einheitliches Definitionssystem des Bundeskriminalamtes.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Die Landesregierung sieht für derartige Befürchtungen keinen Anlass. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Derartige Anweisungen sind in keiner der Landesregierung nachgeordneten Behörden nach heutigem Kenntnisstand bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 8.:

Im Bereich der Landespolizei wurden seit 2010 nachfolgend aufgeführte zehn Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen Straftaten mit extremistischem Hintergrund geführt. Allen Verfahren liegen Straftaten der politisch motivierten Kriminalität "rechts" zu Grunde.

Landespolizeiinspektion Erfurt

| | | |
|------|--|--|
| 2013 | 1 Strafverfahren § 130 Strafgesetzbuch | Rechtskraft des Urteils der Berufungsverhandlung steht aus |
| 2014 | 4 Strafverfahren § 130 Strafgesetzbuch | Rechtskraft des Urteils der Berufungsverhandlung steht aus |

Landespolizeiinspektion Gotha

| | | |
|------|--|---|
| 2012 | 1 Strafverfahren § 86a Strafgesetzbuch | Freispruch |
| 2014 | 1 Strafverfahren § 86a Strafgesetzbuch | Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung |

Landespolizeiinspektion Nordhausen

| | | |
|------|--|-----------------------|
| 2014 | 1 Strafverfahren § 86a Strafgesetzbuch | Geldstrafe |
| 2015 | 1 Strafverfahren § 130 Strafgesetzbuch | Strafbefehl beantragt |

Landespolizeiinspektion Suhl

| | | |
|------|--|---|
| 2013 | 1 Strafverfahren § 130 Strafgesetzbuch | Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung |
|------|--|---|

Keines der genannten Verfahren richtete sich gegen Beamte der Bereitschaftspolizei.

Darüber hinaus wurden durch die Landespolizeidirektion drei Disziplinarverfahren wegen "rechter Tendenzen" im Sinne der Anfrage bearbeitet. Diese Verfahren stehen in Zusammenhang mit o. g. Strafverfahren wegen des Verdachts gemäß §§ 86a und 130 Strafgesetzbuch. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

| | | |
|------|--------------------------------|-------------------------------|
| 2012 | Landespolizeiinspektion Gotha | Verfahren nicht abgeschlossen |
| 2014 | Landespolizeiinspektion Erfurt | Verfahren nicht abgeschlossen |
| 2015 | Autobahnpolizeiinspektion | Verfahren nicht abgeschlossen |

Keines der genannten Verfahren richtete sich gegen Beamte der Bereitschaftspolizei.

Dr. Poppenhäger
Minister